

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 01/0549	
32 - Ordnungsamt			Datum: 05.11.2001	
Bearb.	:Herr Borchardt	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

15.11.2001

Parkverbot im Flurweg; Anfrage von Frau Algier im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 06.09.2001, Punkt 13.14; Stellungnahme der Verkehrsaufsicht

Aufgrund der o. g. Anfrage wurden gem. § 45 Abs. 1 StVO die Stellungnahme des Trägers der Straßenbaulast und des Polizeireviers Norderstedt eingeholt.

Stellungnahme des Trägers der Straßenbaulast vom 18.09.2001:

“Das Parken in schmalen Straßen ist so einzurichten, dass die freie Durchfahrt gewährleistet ist. Dazu sind keine Schilder notwendig!”

Stellungnahme des Polizeireviers Norderstedt vom 28.09.2001:

“Die Straße Flurweg liegt in einer Tempo-30-Zone mit geringem Durchgangsverkehr. Wesentliche Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses durch Parkverkehr sind aus (feuer-) polizeilicher Sicht nicht festzustellen. Die durch diesen Parkverkehr entstehenden Engpässe sind für die Verkehrsteilnehmer als eine zumutbare Belastung innerstädtischer Verkehrs-abläufe einzustufen. Ein Haltverbotsregelung ist aus polizeilicher Sicht abzulehnen.”

Die Verkehrsaufsicht schließt sich diesen Stellungnahmen an. Ein Haltverbot wird (nach einem durchgeführten Ortstermin) für nicht erforderlich gehalten.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------